

Datum: 15.05.17
Telefon: 0 233-30780
Telefax: 0 233-67968

Anlage

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23



Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Ausweitung bzw. Verstetigung von Zuschussprojekten und Ausbau der Zuschussbearbeitung/Projektsteuerung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08796)

Sozialausschuss am 22.06.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Sozialreferat S-Z-B

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 05.05.2017 zur Stellungnahme bis 18.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem ein Kapazitätsmehrbedarf geltend gemacht wird.

1 Aufgabe

Im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Schuldner- und Insolvenzberatung werden aktuell 31 Zuschussprojekte betreut, gesteuert und entsprechende Zuschüsse ausgereicht. Dafür steht aktuell 1 Stelle¹ (VZÄ) der EGr. 9c für die Zuschussbearbeitung – nicht die im Beschluss dargestellten 0,55 VZÄ der EGr. 8 - zur Verfügung.

Mit der neuen Stelle sollen konzeptionelle Aufgaben der Projektsteuerung, insbesondere von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung und Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und materiellen Teilhabe verbunden werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe – Projektsteuerung - stehen im o. g. Arbeitsbereich keine Stellenkapazitäten zur Verfügung.

Die Kapazitätsausweitung steht im Zusammenhang mit der Ausweitung von Zuschussprojekten in den letzten Jahren. Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf Seite 7 wird verwiesen.

2 geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für SB Projektsteuerung der Fachrichtung Sonstiger Dienst/Sozialdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

3 Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

3.1 Ergebnis

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch

¹ Nr. A200427

exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann unbefristet erfolgen.

3.2 Begründung

Bei dem auf Seite 8 der Beschlussvorlage dargestellten Bearbeitungsschlüssel von 1:15 handelt es sich um einen sozialreferatsintern festgelegten Schlüssel. Die vom Sozialreferat vorgeschlagene Befristung der Stellenkapazität für 3 Jahre ab Besetzung ist daher nachvollziehbar.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich